

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0291/2021
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung	08.06.2021	Beratung

Tagesordnungspunkt

Antrag der CDU-Fraktion vom 19.04.2021 - Mehr Sauberkeit in der Fußgängerzone Stadtmitte

Inhalt der Mitteilung

Der Antrag zielt auf ein aktuelles grundsätzliches Problem in den Innenstädten der Ortsteile ab. Eine regelmäßige Reinigung der Fußgängerzone in der Bergisch Gladbacher Stadtmitte auch am Wochenende ist grundsätzlich denkbar, wobei an Samstagen bereits eine Kolonne bis 16 Uhr in den Innenstädten im Einsatz ist.

Aus Sicht des Abfallwirtschaftsbetriebs sind hier jedoch auch die weiteren Ortskerne (insb. Refrath und Bensberg) zu berücksichtigen. Zudem wäre aus Sicht des AWB eine Reinigung am Samstagabend zwar eine Verbesserung für den Sonntagvormittag, würde aber voraussichtlich ab Sonntagmittag eine erneute deutliche Verschmutzung der Innenstadt wahrscheinlich machen. Somit wäre für eine zielgerichtete Optimierung der Sauberkeit die Integration einer zusätzlichen Kolonne der Stadtreinigung nötig, welche dann auch regelmäßig an Sonn- und Feiertagen für saubere Innenstädte sorgt.

Insbesondere im Rahmen der pandemischen Lage kam und kommt es zu einer wesentlichen Zunahme von sog. Serviceverpackungen (ToGo). Insbesondere diese Abfälle belasten die Papierkörbe und somit die Stadtreinigung. So wurde im Jahresvergleich 2019 zu 2020 eine Zunahme im Entsorgungsbereich der Stadtreinigung von knapp 50 % (285 t zu 419 t) verzeichnet. Dies war und ist nur durch den Zusatz externer Mitarbeiter des GL-Service sowie eine deutlich stärkere Belastung des vorhandenen Personals darstellbar gewesen. Kapazitäten zur Durchführung der zusätzlichen Reinigungen an Wochenenden in den Innenstädten wären mit einem Personalzusatz (3 Mitarbeitende) sowie einem weiteren Fahrzeug (3,5 t Transporter) aus derzeitiger Sicht darstellbar. Durch den Personalzusatz wäre eine feste dritte Kolonne darstellbar, die zum Teil unter der Woche tätig wäre, jedoch auch am Samstag (nachmittags) sowie an Sonn- und Feiertagen eingesetzt werden würde. Als jährliche Kosten wäre mit ca. 150.000 € im Bereich Personal und ca. 35.000 € im Bereich der notwendigen Sachausstattung zu beziffern. Der Dienst an Sonn- und Feiertagen würde zudem zulagenpflichtig und müsste allgemein in den Arbeitsverträgen verankert sein und würde auch

die Zustimmung des Personalrats erfordern.

Die Zunahme an Leistung würde sich ferner wesentlich auf die Gebühren im Bereich der Innenstandreinigung und ggf. in Teilen auch auf die allgemeinen Kosten im gebührenfinanzierten Bereich auswirken. Derzeit erfolgt noch eine genaue Auswertung zu den Auswirkungen der Mehrkosten auf die Gebühren. Diese Auswirkungen beabsichtigen wir im kommenden Ausschuss im Rahmen einer Beschlussvorlage mitzuteilen.